



# Prüfungsordnung

zur C- und B-Lizenzausbildung  
von Trainern

des

**Handballverbandes  
Mecklenburg/Vorpommern e.V.**

Beschlossen vom Erweiterten Präsidium des HVMV am 18.10.2022 in Güstrow

Geändert:

am	in den §§	Seite	Bemerkung

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt.....	1
Gültigkeitsvermerk.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
§ 1 Allgemeine Bestimmungen.....	4
§ 2 Zulassung zur Prüfung.....	5
§ 3 Prüfungskommission.....	5
§ 4 Prüfung.....	6
§ 5 Prüfungswiederholung.....	12
§ 6 Einsicht in die Prüfungsunterlagen.....	13
§ 7 Sonstige Bestimmungen.....	13

# **Prüfungsordnung zur C- und B-Lizenzausbildung von Trainern des Handballverbandes Mecklenburg/ Vorpommern e.V.**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### **1.1 Grundsätze**

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

### **1.2. Ziele der Lernerfolgskontrolle**

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

### 1.3. Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

*(Siehe auch DOSB-Rahmenrichtlinien)*

## § 2 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die gesamte Ausbildung (grundsätzlich ohne Fehlzeiten) im vorgesehenen Zeitraum nachgewiesen hat. Nicht absolvierte Ausbildungsinhalte sind grundsätzlich vor Zulassung zur Prüfung nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet der Landeslehrwart nach Rücksprache mit der Prüfungskommission.

## § 3 Prüfungskommission

### 3.1. Trainer C-Ausbildung

Die praktische Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die der Vizepräsident Aus- und Weiterbildung oder in seinem Auftrag der Landestrainer/Sportkoordinator bestimmt. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Landeslehrwart (oder einem von ihm beauftragten Vertreter) als Prüfungsvorsitzenden und zwei Personen zusammen,

- die eine gültige Trainer B- oder A-Lizenz besitzen und/oder
- Mitglied des HVMV-Referentenstabes sind.

### **3.2. Trainer B-Ausbildung**

Die mündliche und praktische Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die der Vizepräsident Aus- und Weiterbildung oder in seinem Auftrag der Landestrainer/Sportkoordinator bestimmt. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Landeslehrwart (oder einem von ihm beauftragten Vertreter) als Prüfungsvorsitzenden und zwei Personen zusammen,

- die eine gültige Trainer B- oder A-Lizenz besitzen und/oder
- Mitglied des HVMV-Referentenstabes sind.

## **§ 4 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist von der Prüfungskommission auf einem vorgegebenen Formblatt (siehe Anlage 1) ein Protokoll anzufertigen.

### **4.1. Trainer C-Ausbildung**

#### **4.1.1. Bestandteile der Prüfung**

Die Prüfung der Trainer C-Ausbildung besteht aus zwei Teilbereichen:

- I. einer ca. 90 Minuten dauernden Klausur (schriftliche Prüfung)
- II. einer ca. 20 Minuten dauernden Lehrprobe und einem sich an die Lehrprobe anschließenden ca. 10 Minuten dauernden Auswertungs-/Prüfungsgespräch (praktische Prüfung).

#### **4.1.2. Schriftliche Prüfung**

Im letzten Ausbildungsteil wird eine Klausur geschrieben. Diese Klausur darf nur Fragen zu den Inhalten enthalten, die während der Ausbildung vermittelt wurden. Ausschlaggebend für die Beurteilung hierfür sind die Referentenunterlagen der Trainer C-Ausbildung. Während der Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Eine Aufzeichnung von Teilen der schriftlichen Prüfung durch die Prüflinge ist untersagt.

### 4.1.3. Praktische Prüfung

(1) Grundsätzlich findet die praktische Prüfung in der Landessportschule in Güstrow statt, für deren Organisation der Handballverband Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist.

(2) Für die praktische Prüfung ist es möglich, dass die Teilnehmer während der Ausbildung in Prüfungsgruppen mit je 3 bis 6 Personen eingeteilt werden. Jede Prüfungsgruppe hat eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche für die Organisation und Abstimmung der praktischen Prüfung zuständig ist. Dazu gehören die Organisation einer Sporthalle und geeigneter Demomannschaften sowie die Abstimmung der Prüfungsteilnehmer untereinander und mit dem HVMV. Die Demomannschaft soll aus mindestens 12 Spielern und einem Torhüter bestehen. Sollte die Demomannschaft aus weniger als 12 Spielern bestehen, obliegt es der Zustimmung der Prüfungskommission diese Prüfung durchzuführen. Die Prüfungsteilnehmer erhalten im Rahmen des letzten Ausbildungsteils ein zufälliges Lehrprobenthema aus einem, vom Lehrteam des HVMV erstellten, Themenkatalog. Das Thema der Lehrprobe wird vom Prüfling mit Hilfe von Formblättern schriftlich aufbereitet. Die schriftliche Ausarbeitung ist in zwei Teile untergliedert:

#### **Trainingsverlaufsplanung 1 (siehe Anlage 2)**

Im Rahmen der trainingsvorbereitenden Überlegungen sind folgende Aspekte zu bearbeiten:

- Didaktische Vorüberlegungen zum Inhalt (warum ist dieses Thema relevant, z. B. zu beachtende Handballregeln, Einordnung in die DHB-Rahmentrainingskonzeption)
- Vorüberlegungen zu den Rahmenbedingungen (was muss bei der Planung berücksichtigt werden, z. B. Vorkenntnisse, Anzahl und mögliche Leistungsunterschiede der Spieler)
- Vorüberlegung zur Zielstellung der Trainingseinheit (was sollen die Spieler lernen)
- Methodische Vorüberlegung (wie soll die Zielstellung erreicht werden, z. B. methodische Prinzipien, Vermittlungsmethode)

#### **Die Trainingsverlaufsplanung 2**

besteht aus der schriftlichen und bildlichen Darstellung der Trainingsinhalte (Einstieg bis Abschluss) sowie der Nennung von Hilfsmitteln und wesentlichen Beobachtungspunkten.

Diese schriftliche Ausarbeitung muss spätestens am Prüfungstag der praktischen Prüfung per Mail beim Landeslehrwart eingegangen sein. Die eingegangene Ausarbeitung wird vom Landeslehrwart geprüft und an die Prüfungskommission weitergeleitet. Wird die Ausarbeitung im Rahmen der ersten Überprüfung der Prüfungskommission mit mangelhaft bewertet, wird der Prüfling nicht zur praktischen Prüfung zugelassen. Die handschriftliche Erstellung der Ausarbeitung sollte die Ausnahme sein (Lesbarkeitsprobleme gehen zu Lasten des Einreichers)! Für die Lehrprobe legt die Prüfungskommission einen Abschnitt der erarbeiteten Trainingseinheit fest, welcher präsentiert werden muss.

Nach Beendigung der Lehrprobe führt die Prüfungskommission mit dem Prüfling ein Auswertungs-/Prüfungsgespräch, in welchem der präsentierte Auszug aus der Trainingseinheit zu reflektieren und nachzubereiten ist.

#### 4.1.4. Prüfungsergebnis

- (1) Die schriftliche Prüfung wird mithilfe eines vom Lehrstab des HVMV verfassten Erwartungshorizontes bewertet.
- (2) Die praktische Prüfung (Lehrprobe und Auswertungs-/Prüfungsgespräch) wird anhand des Bewertungsbogens (siehe Anlage 1) bewertet.
- (3) Die Klausur wie auch die praktische Prüfung wird mit folgenden Notenstufen bewertet:

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	4,3	5,0	6,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

(1)	Sehr gut	wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht,
(2)	Gut	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
(3)	Befriedigend	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
(4)	Ausreichend	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber als Gesamtleistung den Anforderungen noch entspricht,
(5)	Mangelhaft	wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch Grundkenntnisse erkennen lässt
(6)	Ungenügend	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst Grundkenntnisse kaum vorhanden sind

- (4) Die Gesamtnote wird im Verhältnis 60:40 zwischen den beiden Prüfungsteilen Lehrprobe/Prüfungsgespräch und Klausur gebildet.

Sehr gut	1,0 – 1,5
Gut	1,6 – 2,5
Befriedigend	2,6 – 3,5
Ausreichend	3,6 – 4,0

- (5) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling
- a. im Gesamtergebnis schlechter als die Note 4,0 abschließt oder ein Teilgebiet mit einem Ergebnis schlechter als die Note 4,3 abschließt oder
  - b. von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
  - c. einen Termin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat oder
  - d. einen Prüfungsteil abbricht.
- (6) Soweit der Prüfling nachweisen kann, dass er die Nichtteilnahme nach Absatz 4 Buchstabe c) bzw. den Prüfungsabbruch nach Absatz 4 Buchstabe d) nicht zu vertreten hat (z.B. aus Krankheitsgründen, kann er auf entsprechenden Antrag hin erneut zur (Erst-) Prüfung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft der Landeslehrwart mit der Prüfungskommission.

## 4.2. Trainer B-Ausbildung

### 4.2.1. Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung der Trainer B-Ausbildung besteht aus drei Teilbereichen:

- I. einer ca. 90 Minuten dauernden Klausur (schriftliche Prüfung)
- II. einer ca. 30 Minuten dauernden mündlichen Prüfung
- III. einer ca. 30 Minuten dauernden Lehrprobe und einem sich an die Lehrprobe anschließendem ca. 10 Minuten dauernden Auswertungs-/Prüfungsgespräch (praktische Prüfung).

#### **4.2.2. Schriftliche Prüfung**

Im letzten Ausbildungsteil wird eine Klausur geschrieben. Diese Klausur darf nur Fragen zu den Inhalten enthalten, die während der Ausbildung vermittelt wurden. Ausschlaggebend für die Beurteilung hierfür sind die Referentenunterlagen der Trainer B-Ausbildung. Während der Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Eine Aufzeichnung von Teilen der schriftlichen Prüfung durch die Prüflinge ist untersagt.

#### **4.2.3. Praktische Prüfung**

Für die praktische Prüfung werden die Teilnehmer/innen während der Ausbildung in Prüfungsgruppen eingeteilt. Für die Organisation einer Sporthalle und einer geeigneten Demomannschaft ist der Landeslehrwart oder in seinem Auftrag ein Mitglied des HVMV verantwortlich. Die Demomannschaft soll aus mindestens 12 Spielern und einem Torhüter bestehen. Sollte die Demomannschaft aus weniger als 12 Spielern bestehen, obliegt es der Zustimmung der Prüfungskommission diese Prüfung durchzuführen.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten in der Regel eine Woche vor dem Prüfungstermin und jedenfalls gleichzeitig ein zufälliges Lehrprobenthema aus einem, vom Lehrteam des HVMV erstellten, Themenkatalog. Das Thema der Lehrprobe wird vom Prüfling in Form einer Trainingsverlaufsplanung mit Hilfe eines Formblattes (siehe Anlage 2) schriftlich aufbereitet.

Die Trainingsverlaufsplanung besteht aus der schriftlichen und bildlichen Darstellung der Trainingsinhalte (Einstieg bis Abschluss) sowie der Nennung von Hilfsmitteln und wesentlichen Beobachtungspunkten. Die Ausarbeitung muss der Prüfungskommission am Prüfungstermin in einfacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Für die Lehrprobe legt die Prüfungskommission einen Abschnitt der erarbeiteten Trainingseinheit fest, welcher demonstriert werden muss.

Nach Beendigung der Lehrprobe führt die Prüfungskommission mit dem Prüfling ein Auswertungs-/Prüfungsgespräch, in welchem die demonstrierte Trainingseinheit zu reflektieren und nachzubereiten ist.

#### **4.2.4 Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung kann als Einzelgespräch oder Gruppengespräch mit bis zu drei Prüflingen durchgeführt werden. Während der mündlichen Prüfung soll den Prüflingen die Gelegenheit gegeben werden, sowohl Inhalte der Trainer B-Ausbildung

wiederholend darzustellen als auch Transferleistungen (von der Theorie in die Praxis) zu erbringen.

#### 4.2.5. Prüfungsergebnis

- (1) Die schriftliche Prüfung wird mithilfe eines vom Lehrstab des HVMV verfassten Erwartungshorizontes bewertet.
- (2) Die mündliche Prüfung wird mithilfe eines Prüfungsprotokolls (Anlage 3) dokumentiert. Hieraus wird ersichtlich, in welchem Umfang und in welcher Form der Prüfling die gestellten Aufgaben gelöst hat. Die Mitglieder der Prüfungskommission stimmen sich nach der mündlichen Prüfung über die Bewertung gemäß Tabelle ab.
- (3) Die praktische Prüfung (Lehrprobe und Auswertungs-/Prüfungsgespräch) wird anhand des Bewertungsbogens in Anlage 1 bewertet.

Die Klausur wird mit folgenden Notenstufen bewertet:

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	4,3	5,0	6,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

(1)	Sehr gut	wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht,
(2)	Gut	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
(3)	Befriedigend	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
(4)	Ausreichend	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber als Gesamtleistung den Anforderungen noch entspricht
(5)	Mangelhaft	wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch Grundkenntnisse erkennen lässt
(6)	Ungenügend	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst Grundkenntnisse kaum vorhanden sind

- (4) Die Gesamtnote wird im Verhältnis 1:1:1 zwischen den drei Prüfungsteilen gebildet.

Sehr gut	1,0 – 1,5
Gut	1,6 – 2,5
Befriedigend	2,6 – 3,5
Ausreichend	3,6 – 4,0

- (5) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling
- a. im Gesamtergebnis schlechter als die Note 4,0 abschließt oder ein Teilgebiet mit einem Ergebnis schlechter als die Note 4,3 abschließt oder
  - b. von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
  - c. einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt oder
  - d. einen Prüfungsteil abbricht.

Soweit der Prüfling nachweisen kann, dass er die Nichtteilnahme nach Absatz 4 Buchstabe c) bzw. den Prüfungsabbruch nach Absatz 4 Buchstabe d) nicht zu vertreten hat (z.B. aus Krankheitsgründen, kann er auf entsprechenden Antrag hin erneut zur (Erst-) Prüfung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft der Landeslehrwart mit der Prüfungskommission.

## **§ 5 Prüfungswiederholung**

### **5.1. Trainer C-Ausbildung**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie wiederholt werden. Bereits bestandene Teilbereiche werden für die Wiederholung anerkannt. Ist die schriftliche Prüfung nicht bestanden worden, kann diese auch in Form einer mündlichen Prüfung wiederholt werden. Die Entscheidung trifft der Lehrwart nach Rücksprache mit der Prüfungskommission.

Ist die praktische Prüfung nicht bestanden worden, kann diese frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahr, wiederholt werden.

Ist eine wiederholte Prüfung nicht bestanden worden, kann diese, frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahr, erneut wiederholt werden.

### **5.2. Trainer B-Ausbildung**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahr. Bereits bestandene Teilbereiche werden für die

Wiederholung anerkannt. Eine (zweite und letztmalige) Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des HVMV-Lehrteams und ist spätestens nach einem Jahr zu absolvieren.

## **§ 6 Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Prüfling auf Antrag an den Lehrwart persönliche Einsicht in die Prüfungsakten gewährt. Dies umfasst die schriftliche Prüfung und deren Bewertung, das Protokoll der mündlichen Prüfung sowie den Bewertungsbogen der praktischen Prüfung. Der Antrag ist spätestens binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung zu stellen.

## **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

### **7.1. Lizenzausstellung**

Die Lizenz als DOSB-Trainer/in C Leistungssport (Handball) kann nur ausgestellt werden, wenn die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

- Nachweis einer bestandenen Kinderhandballtrainerausbildung
- Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung

Für die Ausstellung der Trainer C- und Trainer B-Lizenz sind die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse) durch den HVMV sowie die Weitergabe an das Lizenzmanagementsystem des Deutschen Olympischen Sportbundes notwendig. Der Speicherung, Verarbeitung und Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden.

### **7.2. Einordnung in Ordnungen des Spitzenverbandes**

Die Prüfungsordnung zur Trainerausbildung im HVMV wurde auf Grundlage des Gesamtausbildungsplans des Deutschen Handballbundes in der aktuellen Version (Neufassung Dezember 2008) erstellt. Vom Gesamtausbildungsplan abweichende Regelungen wurden mit dem DHB-Bundeslehrwart abgestimmt. Die Gültigkeitsdauer der Trainer C- und B-Lizenz wird durch die Trainerordnung des DHB geregelt.

Anlage 1

# COACHING BEWERTUNGSBOGEN C/B-Lizenz

**VORHER**

Zielstellung    2-1-0 Inhalt    Organisation/  
Aufbau

**WÄHREND**

Verständlichkeit    Präsenz    Flow     
Methodik    NOTIZEN:

Instruktion 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Demonstration 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Fehleridentifikation 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

globales Feedback 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

lokales Feedback 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Korrekturergebnis 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

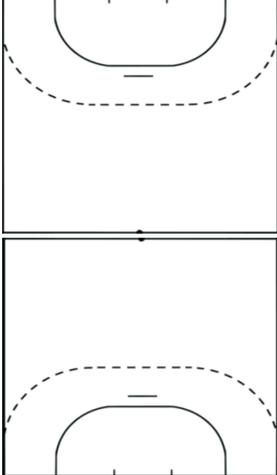
Punkte: \_\_\_\_/50

**DANACH**

Motivation/  
Energie    roter Faden    Ziel erreicht

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	4,3	5,0	6,0
47	43	40	38	35	33	30	28	25	23	20	10	Bis 9

## Anlage 2

HVMV Trainer*innen C - Ausbildung Ausarbeitung Trainingseinheit				
Name: _____		Datum: _____		
Lehrprobenthema: _____		Seite: _____		
Zeit (Min)	Beschreibung Kurze Beschreibung des Trainingsinhaltes und des Trainingsziels mit Korrektur- und Beobachtungshinweisen	Skizze Taktische Zeichen mit Lauf- und Ballwegen	Ordnungsrahmen Organisatorische Hinweise	Hilfsmittel Material, Spielgeräte etc.
				

## Anlage 3



Protokoll über eine mündliche Prüfung						
Name:			Datum:			
Beginn:			Ende:			
Der/die Kandidat/in ist prüfungsfähig:			ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Gegenstände der mündlichen Prüfung	ub	b	mH	zTb	nb	
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
	<input type="radio"/>					
Note:	Name:			Unterschrift:		
1. Prüfer						
2. Prüfer						
3. Prüfer						

Beurteilung: Bitte in der entsprechenden Spalte ankreuzen; es bedeutet:  
 ub=umfassend beantwortet b=richtig beantwortet mHb= mit Hilfe beantwortet  
 zTb=zum Teil beantwortet nb= nicht beantwortet